

Identitätskarte



Für einen Antrag zur Ausstellung einer neuen **Identitätskarte** sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Alte Identitätskarte (bei Verlust: Verlustanzeige einer schweizerischen Polizeistelle)
- 1 Passfoto (Kriterien siehe Rückseite)
Das Passfoto kann im Voraus per Mail eingesendet werden auf info@guettingen.ch
Es besteht die Möglichkeit, vor Ort ein Passfoto erstellen zu lassen (Neugeborene ausgenommen).
- bei unmündigen oder entmündigten Personen ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung

Ab dem 7. Altersjahr bis zur Volljährigkeit müssen die Kinder persönlich mit einem Elternteil am Schalter der Einwohnerdienste erscheinen.

Identitätskarte	Kosten	Gültigkeitsdauer
Erwachsene	Fr. 70.- (inkl. Porto)	10 Jahre
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Fr. 35.- (inkl. Porto)	5 Jahre

Die Lieferfrist für die Identitätskarte beträgt vom Tag der Antragstellung an maximal 10 Arbeitstage.
Die Gebühren müssen bei der Beantragung am Schalter bar, Karte oder Twint bezahlt werden.

Ihr Kontakt für die Bestellung einer Identitätskarte:

Gemeinde Güttingen, Einwohnerdienste
Otmarhof 1, 8594 Güttingen, Tel. 071 243 25 51, www.guettingen.ch
Öffnungszeiten: Siehe Homepage

Pass oder Kombi (Pass und ID)



Die Antragstellung (auch für das Kombiangebot Pass und ID) erfolgt über die Kantonale Ausweisstelle. **Eine Terminvereinbarung ist zwingend.**
Es müssen **keine eigenen Fotos** mitgebracht werden.

Pass	Kosten		Gültigkeitsdauer
	nur Pass	Kombiangebot Pass/ID	
Erwachsene	Fr. 145.- (inkl. Porto)	Fr. 158.- (inkl. Porto)	10 Jahre
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Fr. 65.- (inkl. Porto)	Fr. 78.- (inkl. Porto)	5 Jahre

Die Lieferfrist des Passes beträgt maximal 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrages durch die zuständige Behörde.

Ihr Kontakt für die Bestellung eines Passes:

Kantonale Ausweisstelle
Erfassungszentrum Weinfelden
Bahnhofstrasse 12, 8570 Weinfelden
Tel. 058 345 13 80
E-Mail: ausweisstelle@tg.ch
vorgängige Terminvereinbarung erforderlich

Kantonale Ausweisstelle
Erfassungszentrum Frauenfeld
Bahnhofplatz 65, 8500 Frauenfeld
Tel. 058 345 13 70
E-Mail: ausweisstelle@tg.ch
vorgängige Terminvereinbarung erforderlich

Der **Provisorische Pass** (Notpass) ist über die Kantonale Ausweisstelle in Weinfelden (Gebühr Fr. 100.-) oder am Flughafen (Gebühr mind. Fr. 150.-) erhältlich.

Achtung: Für Reisen in und durch die USA ist der provisorische Pass nur mit Visum gültig.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.djs.tg.ch oder www.schweizerpass.ch sowie unter der kostenlosen Hotline-Nummer 0800 820 008

Welche Kriterien muss das Foto für den Antrag der Identitätskarte erfüllen?

1. Format

Bildgrösse 35 x 45 mm (ohne Rand).

Gesichtshöhe vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm.

Bei einer Person mit voluminösem Haar darf die Gesichtshöhe von 29 mm nicht unterschritten werden.

Es ist wichtiger, das Gesicht in der richtigen Grösse abzubilden als die vollständige Frisur (die Haare dürfen ausnahmsweise den Rand überschreiten).

Bei Kindern unter 11 Jahren muss die Gesichtshöhe vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 23 mm betragen.

2. Körperhaltung, Kopfposition, Gesichtsausdruck und Blickrichtung

Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme).

Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt).

Nase auf der gekennzeichneten Vertikal-Mittellinie der Schablone.

Beide Augen müssen offen, auf gleicher Höhe und deutlich sichtbar sein (auch bei Brillenträgern).

Gesichtsausdruck neutral, Mund geschlossen (freundlicher Gesichtsausdruck ist erlaubt!).

Keine Hand und kein Gegenstand (z.B. Pfeife) im Gesicht.

Auch bei Kindern darf weder eine andere Person noch ein Gegenstand auf dem Foto ersichtlich sein.

3. Brillenträger

Augen dürfen nicht durch Brillengestelle verdeckt werden.

Keine Spiegelung der Brillengläser.

Keine getönten Gläser oder Sonnenbrille.

Bei Sehbehinderten sind verdunkelte Brillengläser gestattet.

4. Ausleuchtung, Schärfe und Kontrast

Foto muss scharf und kontrastreich sein.

Ausleuchtung gleichmässig (keine Schatten im Gesicht).

Natürliche Hauttöne.

Keine Spiegelung auf der Haut (hot spots) und keine roten Augen.

5. Hintergrund

Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral; keine Schatten.

Klare Trennung zwischen Hintergrund und Kopf.

6. Kopfbedeckung

Grundsätzlich nicht erlaubt. Kein Stirn- oder augenfälliges Haarband oder auf den Kopf geschobene Brille etc.

Ausnahmen sind nur aus nachgewiesenen medizinischen oder religiösen Gründen gestattet (bei Ordensfrauen oder Personen, die einer Glaubensgemeinschaft angehören, die das Tragen einer Kopfbedeckung in der Öffentlichkeit vorschreibt). In diesem Fall gilt: Das Gesicht muss mindestens von der unteren Kinnkante bis zum Haaransatz erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen.

7. Fotoqualität und weitere Anforderungen

Es werden Schwarzweiss- und Farbfotos zugelassen. Das Foto im Ausweis wird schwarzweiss sein.

Das Fotopapier muss eine glatte, nicht strukturierte Oberfläche haben (hochglanz oder halbmatt).

Die Oberfläche darf keine mit dem Finger spürbare Struktur haben (sog. Pearl- oder Seidenraster-Effekt).

Für die Herstellung der Bilder darf nur speziell für Fotoabbildungen vorgesehenes Papier verwendet werden.

Das Foto darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Es darf keine Knicke, Unebenheiten und Verunreinigungen aufweisen.

Es darf keine abgerundeten Ecken haben.

Es darf keine Pixelstruktur ersichtlich sein.

Fotos mit Personen in Uniform sind nicht gestattet.

Bei Kleinkindern oder behinderten Personen müssen nicht zwingend alle Anforderungen erfüllt sein.

Insbesondere bezüglich Blick in die Kamera, neutralem Gesichtsausdruck und Kopfgrösse sind Abweichungen akzeptabel.

www.schweizerpass.admin.ch

